

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

zur Empfehlung von geeigneten chronischen Krankheiten für strukturierte Behandlungsprogramme gemäß § 137f Abs. 1 Satz 1 SGB V

vom 16.05.2006

Der Gemeinsame Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 4 SGB V hat in seiner Sitzung am 16.05.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Gemeinsame Bundesausschuss nach § 91 Abs. 4 SGB V empfiehlt dem Bundesministerium für Gesundheit gemäß § 137f Abs. 1 Satz 1 SGB V folgende chronische Krankheiten, die in den bestehenden strukturierten Behandlungsprogrammen in Form einer modularen Erweiterung berücksichtigt werden sollen:
 - Chronische Herzinsuffizienz
 - Adipositas

Der Gemeinsame Bundesausschuss empfiehlt als ersten Schritt die Erarbeitung des Moduls „Chronische Herzinsuffizienz“ bei KHK.

Die Teilnahme am DMP-Modul „Chronische Herzinsuffizienz“ soll über die Einschreibung in ein strukturiertes Behandlungsprogramm für KHK bei bestehender Komorbidität erfolgen.

Die Anbindung des Moduls „Chronische Herzinsuffizienz“ an weitere bestehende DMP ist nachfolgend zu prüfen.

Darüber hinaus empfiehlt der Gemeinsame Bundesausschuss als zweiten Schritt die Erarbeitung des Moduls „Adipositas“.

Die versorgungsrelevanten Erkenntnisse zur Komorbidität bei chronischen Krankheiten und erste Umsetzungserfahrungen bei der Integration des Moduls Herzinsuffizienz in das DMP KHK sollen im Sinne eines iterativen Prozesses in die Entscheidung über die konkrete Anbindung des Moduls Adipositas an bestimmte DMP einbezogen werden.

- II. Parallel zu der Empfehlung einer modularen Erweiterung bestehender DMP empfiehlt der Gemeinsame Bundesausschuss nach § 91 Abs. 4 SGB V,
1. versorgungsrelevante Komorbiditäts-Kombinationen zu identifizieren und die Möglichkeiten der Berücksichtigung innerhalb von DMP zu prüfen;
 2. zu prüfen, wie Multimorbidität insgesamt besser abgebildet werden kann, und
 3. Maßnahmen zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes bei der Umsetzung der bestehenden DMP zu erarbeiten.

Der Beschluss tritt am 16.05.2006 in Kraft.

Siegburg, den 16. Mai 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 Abs. 4 SGB V
Der Vorsitzende

Hess